



Antragsteller: Name:
Vorname:
Straße:
Telefon:
E-Mail:
Anzahl der Geschwister:

Name der Schule:
Klasse des Schuljahres 2019 / 2020:

Benötigte Unterlagen

- Schulbesuchsbescheinigung
(entfällt, wenn die Bescheinigung auf dem Antrag ausgestellt wird)

Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage die Erteilung einer Schülerkarte. Ich versichere, dass ich über kein eigenes Einkommen verfüge und keinen Anspruch auf kostenfreie Beförderung zur Schule / Uni habe.

Die Eigenbeteiligung von **95,00 € (2 Zonen)** ist bei Abholung der Fahrkarte bar zu bezahlen.

Mir ist bekannt, dass ich den Wegfall der Voraussetzungen zum Erhalt der Schülerkarte (Wegzug von Manching, vorzeitige Beendigung der Schule) unverzüglich dem Markt Manching anzeigen muss. Von der beigefügten Information zum Erhalt der Schülerkarte habe ich Kenntnis genommen.

Manching, den
.....
Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Schule

Wir bestätigen, dass der/die Antragsteller/in die oben angegebene Schule besucht.

Ort, Datum
.....
Stempel und Unterschrift



Alle mit Hauptwohnsitz in Manching gemeldeten Schüler und Studenten, die keinen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben, können auf Antrag eine "Schülerkarte" der INVG erhalten.

Die Eigenbeteiligung beträgt für Schüler und Studenten **95,00 € (2 Zonen)** im Jahr.

Die Eigenbeteiligung ist bei Empfang der Schülerkarte in bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

Die Schülerkarte ist gültig von Zeitpunkt der Abholung (frühestens September des Antragsjahres) bis August des Folgejahres und ist nur **gültig für die Tarifzone 240 – 100**.

Mit dem Antrag ist eine **Bestätigung der Schule** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf Grund der Menge an Schülerkarten nicht über den Zeitpunkt der Kartenlieferung durch die INVG benachrichtigen können.

Schülerkarten, die vor dem 31. Juli beantragt werden, können i.d.R. in der letzten Augustwoche abgeholt werden. Karten, die bis zum 31. August beantragt werden, können zum Schulbeginn abgeholt werden. Danach beträgt die Wartezeit ca. eine Woche.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Hasselbacher,
Tel.: 08459 85-0).

Zusatzinformationen für Schüler der 11. – 13. Klassen mit zwei kindergeldpflichtigen Geschwistern (sogenannte „Drittschüler“)

Der Gesetzgeber gewährt den Schülern der 11. - 13. Klassen (**Gymnasien, FOS, BOS, EURO- und Inlingua-Sprachenschule**) eine Kostenerstattung der notwendigen Fahrkosten, wenn sie mindestens zwei weitere kindergeldpflichtige Geschwister haben. Aus diesem Grund erhalten diese Schüler die Schülerkarte kostenlos ohne Eigenbeteiligung. Voraussetzung ist jedoch die Vorlage eines Kindergeldnachweises vom **August 2019**.